PROJEKT NR. 026.3.009

KOMMUNALER RICHTPLAN

ÄNDERUNG AUFGRUND EINSPRACHEVERFAHREN ZU RAHMENNUTZUNGSPLAN UND SCHUTZVERORDNUNG

KOORDINATIONSBLÄTTER MITWIRKUNG

04. JUNI 2026

Vom Gemeinderat verabschiedet:
Der Gemeindepräsident Die Ratsschreiberin

Öffentliche Mitwirkung:

Vom Gemeinderat erlassen am:
Der Gemeindepräsident Die Ratsschreiberin

Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen:
Der Amtsleiter

INGRESS

ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch

INHALTSVERZEICHNIS

S 1	**SIEDLUNGSENTWICKLUNG**	**6**
S 1.1	ZENTRUMSENTWICKLUNG	6
S 1.2	SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN	7
S 1.3	SIEDLUNGSERWEITERUNGEN WOHNEN	14
S 1.4	SIEDLUNGSERWEITERUNGEN ARBEITEN	17
S 1.5	SONDERNUTZUNGSPLÄNE	19
S 2	**SIEDLUNGSGESTALTUNG**	**20**
S 2.1	SIEDLUNGSRÄNDER	20
S 3	**KULTURGÜTER**	**21**
S 3.1	ORTSBILD	21
S 3.2	ARCHÄOLOGIE	22
S 4	**FREIRÄUME IN DER SIEDLUNG**	**23**
S 4.1	FREIRAUMGESTALTUNG	23
S 4.2	REITSPORT	24
L 1	**LANDWIRTSCHAFT**	**25**
L 1.1	FRUCHTFOLGEFLÄCHEN	25
L 1.2	INTENSIVLANDWIRTSCHAFTSZONE	26
L 2	**UMWELT UND RESSOURCEN**	**27**
L 2.1	GEWÄSSER	27
L 3	**NATURGEFAHREN**	**28**
L 3.1	SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN	28
L 4	**NATUR UND LANDSCHAFT**	**29**
L 4.1	NATUR- UND LANDSCHAFTSERLEBEN	29
L 4.2	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	30
L 4.3	NAHERHOLUNG IM LANDWIRTSCHAFTSGEBIET	33
V 1	**MOBILITÄT AUF REGIONALER EBENE**	**34**
V 1.1	UMSETZUNG DES AGGLOMERATIONSPROGRAMMS	34
V 1.2	UMSETZUNG NETZSTRATEGIE	35
V 2	**MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR**	**36**
V 2.1	KOMMUNALES STRASSENNETZ	36
V 2.2	SCHWERVERKEHR	40
V 3	**ÖFFENTLICHER VERKEHR**	**42**
V 3.1	ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG BUSNETZ	42
V 4	**FUSS- UND RADVERKEHR**	**44**
V 4.1	VERBESSERUNG DER SCHWACHSTELLEN FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER	44
V 5	**PARKIERUNG**	**46**

V 6	**MOBILITÄTSMANAGEMENT**	**48**
V 6.1	BEEINFLUSSUNG VERKEHRSVERHALTEN	48
V 6.2	MONITORING UND CONTROLLING	49
I 1	**ENERGIE**	**50**
I 1.1	ALLGEMEINES	50
I 2	**VER- UND ENTSORGUNG**	**51**
I 2.1	WERKLEITUNGEN	51
I 2.2	WASSERVERSORGUNG	52
I 2.3	ABFALLENTSORGUNG	53
I 3	**ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN**	**54**
I 3.1	ÖFFENTLICHE PARKIERUNGSANLAGEN	54
I 3.2	SCHULHÄUSER	55

ALLGEMEINES ZUM RICHTPLAN

GLIEDERUNG DES RICHTPLANS

Der kommunale Richtplan ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Infrastruktur

ABSTIMMUNGSSTAND

Die Richtplanbeschlüsse sind bezüglich deren Abstimmungsstandes wie folgt unterteilt:

Festsetzung: Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.

Zwischenergebnis: Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.

Vororientierung: Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

PLANUNGSHORIZONT

Bezüglich des **Zeitrahmens** werden folgende Fristigkeiten unterschieden:

kurzfristig: innerhalb von 1 – 5 Jahren

mittelfristig: innerhalb von 5 – 10 Jahren

langfristig: über 10 Jahre

Verweise werden nur aufgelistet, wenn diese zwingend erforderlich sind.

S 1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

S 1.1 ZENTRUMSENTWICKLUNG

Ausgangslage	Das Zentrum der Gemeinde Diepoldsau hat sich im Laufe der Jahre allmählich an der Tram-/Hohenemserstrasse angesiedelt. Die historischen Ortskerne Schmitter und Diepoldsau sind heute nur noch schwer erkennbar. Die Gemeinde unternimmt unter anderem mit einer aktiven Bodenpolitik grosse Anstrengungen, das Zentrum weiterzuentwickeln. Das Projekt Zentrumsgestaltung sieht die Realisierung eines neuen Dorfplatzes sowie eine Verlegung der Hauptstrasse vor. Attraktive Abstellmöglichkeiten für Velos und eine überdeckte, grosszügige Bushaltestelle ermöglichen ein bequemes Umsteigen vom Velo auf den Bus. Eine gemeinsame Überbauungs- und Nutzungsstudie der Gemeinde, der Ortsgemeinde Schmitter sowie der Raiffeisenbank sieht eine gemeinsame Entwicklung des Dorfzentrums vor.
Ziele	Das Zentrum wird in seiner Funktion gestärkt und erhält auch für Auswertige einen sichtbaren Zentrumscharakter. Durch verschiedene Nutzungen und Aufenthaltsmöglichkeiten wird ein belebtes Zentrum erreicht.
Grundlagen	Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen; Projekt Zentrumsgestaltung; Ergebnis der Überbauungs- und Nutzungsstudie Zentrum.
Richtplanbeschluss	**S 1.1.1 Stärkung Zentrumsgebiet** Das Zentrum soll unter Berücksichtigung des örtlichen Kontextes und der Qualitäten situativ weiterentwickelt und in seinen Funktionen gestärkt werden. Die Strassen- und Freiräume sowie die angrenzende Bebauung im Zentrum sind dazu aufzuwerten. Ein vielfältiger Nutzungsmix mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung ist anzustreben.
Massnahmen	• Beratung der Bauherren im Hinblick auf die besonderen Anforderungen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Bauverwaltung
Verweise	S. 4.1.1, S. 4.1.2, V 2.1.4, V 2.1.6, V 2.1.9, V 3.1, I 3.2.1

S 1.2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN

Ausgangslage	Das Raumplanungsgesetz verlangt den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Gemäss kantonalem Richtplan haben die Gemeinden mit einer „Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen“ die Gebiete zu bezeichnen, welche sich für die innere Verdichtung eignen. Dabei sind neben der raumplanerischen Eignung auch orts- und städtebauliche Kriterien, Anliegen des Ortsbildschutzes, der Freiraumqualität und der sozialräumlichen Funktion zu berücksichtigen. Anstrengungen für die Mobilisierung von unternutzten Flächen sind aufzuzeigen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Konzepterarbeitung die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen erstellt.
Ziele	Die Siedlungsentwicklung nach innen wird verstärkt. Die in der Strategie ausgewiesenen Gebiete eignen sich besonders für eine bauliche Verdichtung, weil sie grosse unbebaute Bereiche aufweisen. Dabei steht eine massvolle Verdichtung im Vordergrund, welche die jeweiligen ortsbaulichen Qualitäten respektiert.
Grundlagen	Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen.
Richtplanbeschluss	**S 1.2.1 Umstrukturierungsgebiet Sonnenstrasse** Das Gebiet weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen ist eine parzellenübergreifende Planung und Erschliessung zwingend. Erschliessung und Bebauung sind mittels Sondernutzungsplan und Strassenprojekt zu regeln.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Möglichkeiten für Konkurrenzverfahren oder Variantenstudium aufzeigen • Sicherung Überbauungsstudie mittels Sondernutzungsplan
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 3.1.1, V 2.1.2, V 2.1.6
Richtplanbeschluss	**S 1.2.2 Umstrukturierungsgebiet Moosstrasse** Die grosse bebaute und als Arbeitszone genutzte Parzelle soll umgenutzt werden. Das Umstrukturierungsgebiet stellt eine zentrale und grosse Fläche mit viel Potenzial im Dorfkern dar. Dem soll Rechnung getragen werden. Auf der Parzelle muss eine der Nutzung entsprechende Erschliessung sichergestellt sein und eine hohe Nutzungsdichte sowie ein hoher Mindestgewerbeanteil erreicht werden. Die Qualität wird über einen Sondernutzungsplan sowie verwaltungsrechtliche Verträge sichergestellt, worin die Umzonungsbedingungen festgehalten werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Verwaltungsrechtlicher Vertrag • Klärung der Erschliessung • Sicherung der Planung mittels Sondernutzungsplan • Allenfalls Konkurrenzverfahren durchführen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2, V 2.1.6

Richtplanbeschluss	**S 1.2.3 Umstrukturierungsgebiet Blumenstrasse** Die grosse bereits bebaute und als Arbeitszone genutzte Parzelle soll umgenutzt werden. Das Umstrukturierungsgebiet stellt eine grosse Fläche mit viel Potenzial dar. Dem soll Rechnung getragen werden. Auf der Parzelle muss eine der Nutzung entsprechende Erschliessung sichergestellt sein und eine angemessene Mindestdichte erreicht werden. ~~Die Qualität wird über einen Sondernutzungsplan sowie verwaltungsrechtliche Verträge sichergestellt, worin die Umzonungsbedingungen festgehalten werden.~~
Massnahmen	• ~~Verwaltungsrechtlicher Vertrag~~ • Klärung der Erschliessung • ~~Sicherung der Planung mittels~~ Sondernutzungsplan möglich • Allenfalls Konkurrenzverfahren durchführen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2

Richtplanbeschluss	**S 1.2.4 Weiterentwicklung Gebiet Hennimoosstrasse** ~~Mit der Weiterentwicklung des Gebiets sollen die grossen unbebauten Parzellen bebaut werden.~~ Das Weiterentwicklungsgebiet ist ein wichtiges Gebiet für die Gestaltung des Ortseingangs. Dem soll Rechnung getragen werden. Die Erschliessung des langfristigen Erweiterungsgebiets Kriesserwis West soll sichergestellt werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • ~~Allenfalls Konkurrenzverfahren durchführen~~ • Erschliessung des langfristigen Erweiterungsgebiets Kriesserwis West
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.3.1, V 2.1.2, V 2.1.6

Richtplanbeschluss	**S 1.2.5 Weiterentwicklung Gebiet Steigstrasse** Das Gebiet Steigstrasse weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Der Ersatz der älteren Bausubstanz zu Gunsten einer Neubebauung soll geprüft werden. Das gesamte Gebiet weist das grösste Entwicklungspotenzial bei einer Zusammenarbeit aller Beteiligten auf.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Baulandumlegung prüfen • Testplanung oder Konkurrenzverfahren (Bebauung und Erschliessung) unter Einbezug sämtlicher Grundeigentümer • Sicherung der Planung mittels Sondernutzungsplan
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Gemeinde
Verweise	V 2.1.2

Richtplanbeschluss	**S 1.2.6 Weiterentwicklung Gebiet Rhystäffeli Süd-West** Für die Neubebauung des ehemaligen Greinerareals liegt ein Sondernutzungsplan vor. Das südlich angrenzende Gebiet weist ebenfalls Verdichtungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Beim Ersatz älterer Bauten ist der Erhaltung der Grundstruktur des ehemaligen Dorfkerns Rechnung zu tragen. Eine gute Gesamtwirkung ist anzustreben.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche (Klärung der Absichten)
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.3.4, S 3.1.1, V 2.1.2, V 2.1.4

Richtplanbeschluss	**S 1.2.7 Weiterentwicklung Gebiet Kreuzweg/Boxstell** Das Gebiet Kreuzweg/Boxstell weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Klärung Zukunft Hof, allgemeine Entwicklungsabsichten, Erschliessung klären • Aktive Bodenpolitik • Testplanung oder Konkurrenzverfahren (Bebauung und Erschliessung) unter Einbezug sämtlicher Grundeigentümerschaften • Sicherung der Planung mittels Sondernutzungsplan
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2

Richtplanbeschluss	**S 1.2.8 Weiterentwicklung Gebiet Unterdorfstrasse Ost und West** Die noch unbebauten Grundstücke weisen grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen ist eine parzellenübergreifende Planung und Erschliessung zwingend.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche fortsetzen • Klärung Erschliessung • Planungshorizont der Realisierung klären • Ev. verwaltungsrechtliche Verträge abschliessen • ~~Sicherung der Planung mittels Sondernutzungsplan~~
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.3.3, S 3.1.1, V 2.1.2, V 2.1.9

Richtplanbeschluss	**S 1.2.9 Weiterentwicklung Gebiet Kirchweg** Das Gebiet Kirchweg weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Dabei sind die Anforderungen auf eine gute Eingliederung in den Bestand besonders zu beachten und das Schutzobjekt zu berücksichtigen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Klärung Erschliessung (Studie) • Bebauungsstudie unter Berücksichtigung des Schutzobjektes
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 3.1.1, V 2.1.2

Richtplanbeschluss	**S 1.2.10 Weiterentwicklung Gebiet Feldstrasse** Das Gebiet Feldstrasse weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Mit einer Überbauung des jetzigen Firmenparkplatzes soll einen Betrag zur Belebung und Verbesserung der Strassenraumgestaltung erfolgen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Ziel: Überbauung des Parkplatzes; Parkierung unter dem Boden • Allenfalls Bebauungsmöglichkeiten mit einfacher Volumendarstellung aufzeigen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2, V 2.1.4, V 2.1.6

Richtplanbeschluss	**S 1.2.11 Weiterentwicklung Gebiet Oberdorfstrasse** Das Gebiet Oberdorfstrasse weist grosses Innenentwicklungspotenzial auf. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Der Ersatz der älteren Bausubstanz zu Gunsten einer Neubebauung soll geprüft werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Klärung und Festlegung der Erschliessung (Strassenprojekt) • Baulandumlegung
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 3.1.1, V 2.1.2, V 2.1.4, V 2.1.5, V 4.1

Richtplanbeschluss	**S 1.2.12 Weiterentwicklung Gebiet Blumenstrasse Nord** Im Gebiet Blumenstrasse Nord ist eine gemeinsame Entwicklung mit Gewerbenutzung anzustreben. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern.
Massnahmen	• Überzeugungsarbeit mittels Grundeigentümergesprächen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.13, V 2.1.2, V 2.1.6, V 3.1, V 4.1

Richtplanbeschluss	**S 1.2.13 Weiterentwicklung Gebiet Blumenstrasse Süd** Im Gebiet Blumenstrasse Süd ist eine gemeinsame Entwicklung mit Wohnnutzung anzustreben. Um das Potenzial der neuen Nutzungsplanung (ZP) optimal zu nutzen sind parzellenübergreifende Planungen zu fördern. Der Ersatz der älteren Bausubstanz zu Gunsten einer Neubebauung soll geprüft werden.
Massnahmen	• Überzeugungsarbeit mittels Grundeigentümergesprächen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.12, V 2.1.2

Richtplanbeschluss	**S 1.2.14 Weiterentwicklung Gebiet Alpsteinstrasse Ost** Aufgrund der kleinteiligen Parzellenstruktur soll eine Landumlegung oder die Zusammenlegung mehrerer Parzellen geprüft werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche (Abschätzung einer der Möglichkeit einer langfristigen Umstrukturierung entlang der Alpsteinstrasse) • Baulandumlegung und Verlegung Strasse prüfen • Zusammenlegung mehrerer Parzellen prüfen • Verdichtungskonzept erstellen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.15, V 2.1.2, V 2.1.6, V 3.1

Richtplanbeschluss	**S 1.2.15 Weiterentwicklung Gebiet Alpsteinstrasse West** Das vorhandene Bauland soll haushälterisch genutzt werden. Es sind verdichtete Bauformen wie Doppel-, Reihen- oder kleinere Mehrfamilienhäuser mit gemeinschaftlicher Parkierung anzustreben.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Zusammenlegung der Parzellen prüfen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.14, V 2.1.2, V 2.1.6, V 3.1, V 4.1

Richtplanbeschluss	**S 1.2.16 Weiterentwicklung Gebiet Gmeindstrasse** Die unbebauten Parzellen sollen haushälterisch überbaut werden. Die Erschliessung sämtlicher Parzellen soll öffentlich-rechtlich gesichert werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Ziel: Qualitativ gut eingefügte Überbauung • Vorhandene Erschliessung prüfen (Klassierung, Wendeplatz etc.) und allenfalls verbessern • Baulandumlegung prüfen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2, V 2.1.6

Richtplanbeschluss	**S 1.2.17 Monitoring und Controlling** Die Umsetzung der Innenentwicklung und die dafür vorgesehenen Massnahmen sind periodisch zu prüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind jeweils in einem Bericht festzuhalten. Im Bedarfsfall ist die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen an neue Gegebenheiten anzupassen.
Massnahmen	• Überprüfung der Zielerreichung mittels 2-jährlichem periodischem Monitoring und Controlling
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung

Richtplanbeschluss	**S 1.2.18 Mobilisierung der Bauzone** Innerhalb der heute ausgeschiedenen Bauzone gibt es einzelne Flächenreserven. Mit Grundeigentümergesprächen und Beratungsangeboten unterstützt die Gemeinde die Bestrebungen, das eingezonte Bauland zu mobilisieren und einer Überbauung zuzuführen. Bei zukünftigen Einzonungen in die Bauzone (siehe S 1.3) werden mit den Grundeigentümerschaften verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG abgeschlossen. Diese regeln die zeitgerechte Erschliessung und Bebauung. Bei Nichteinhaltung der Fristen soll der Gemeinde das gesetzliche Kaufrecht nach Art. 9 PBG eingeräumt werden.
Massnahmen	• Gespräche mit den Grundeigentümerschaften • Verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG • Gesetzliches Kaufrecht der politischen Gemeinde nach Art. 9 PBG
Planungshorizont	fortlaufend
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.17, S 1.3.1, S 1.3.2, S 1.3.3, S 1.3.4

Richtplanbeschluss	**S 1.2.19 Umstrukturierungsgebiet Vordere Kirchstrasse** Die bebaute und als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen genutzte Parzelle soll umgenutzt werden. Zusammen mit umliegenden Parzellen bildet es ein Umstrukturierungsgebiet. Mittels verwaltungsrechtlicher Verträge werden die Umzonungsbedingungen festgehalten.
Massnahmen	• Verwaltungsrechtlicher Vertrag • Klärung der Erschliessung
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	V 2.1.2, V 2.1.6

S 1.3 SIEDLUNGSERWEITERUNGEN WOHNEN

Ausgangslage	Bauzonen sind gemäss kantonalem Richtplan so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Siedlungserweiterungen sind an gut erschlossenen Lagen vorzusehen und haben die vorgegebene Dichte aufzuweisen. Der kantonale Richtplan gibt das Siedlungsgebiet vor. Abweichungen sind nur in Absprache mit dem Kanton möglich. Bei Neueinzonungen werden entsprechende Mehrwertabgaben gemäss Art. 5 des Raumplanungsgesetzes und Art. 58 ff. PBG erhoben. Bei Neueinzonungen hat eine umfassende Interessenabwägung betreffend der Fruchtfolgeflächen zu erfolgen.
Ziele	Das Bauzonenangebot für künftige Entwicklungen entspricht dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Siedlungserweiterungen finden in Bereichen des weitgehend überbauten Gebiets statt. Da in erster Linie die innere Verdichtung angestrebt wird, sind Neueinzonungen nur bei ausgewiesenem Bedarf und mit grosser Zurückhaltung zu handhaben. Die Gemeinde nimmt ihre Rolle bei der aktiven Bodenpolitik wahr und lenkt so die Innenentwicklung.
Grundlagen	Kantonaler Richtplan (kRP) Konzept der räumlichen Entwicklung
Richtplanbeschluss	**S 1.3.1 Wohngebiet Kriesserwis West** Das Gebiet Kriesserwis West liegt nahe dem westlichen Ortseingang von Diepoldsau angrenzend an Wohnnutzungen und soll bei Bedarf eingezont sowie mit mittlerer Dichte bebaut werden. Voraussetzung für eine Einzonung und spätere Bebauung ist die Verlagerung des ansässigen Gartenbaubetriebs.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Auslagerung des Gartenbaubetriebs prüfen • Erschliessungs- und Bebauungskonzept erstellen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG • Adäquate ÖV-Erschliessung sichern • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen • Antrag auf Ausdehnung Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.4, L 1.1.1, V 2.1, V 2.1.8, V 3.1.1

Richtplanbeschluss	**S 1.3.2 Wohngebiet Held** Das Gebiet Held liegt – umgeben von Wohnnutzung - an der Grenze zu Widnau. Eine allfällige Einzonung hat in Koordination mit der Gemeinde Widnau zu erfolgen. Erschliessung und eine Bebauung mit mittlerer Dichte sind mit gemeindeübergreifenden Planungsmitteln sicherzustellen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Erschliessungs- und Bebauungskonzept erstellen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag nach Art. 65 PBG • Adäquate ÖV-Erschliessung sichern • Koordination mit der Gemeinde Widnau • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Gemeinderat Widnau
Verweise	L 1.1.1, V 2.1.8, V 3.1.1

Richtplanbeschluss	**S 1.3.3 Weiterentwicklung Unterdorf/Hinterwis** Das Gebiet Unterdorf liegt – angrenzend an das Oberstufenzentrum Kleewis sowie von Wohnnutzung umgeben – am westlichen Siedlungsrand der Gemeinde und soll bei Bedarf eingezont und bebaut werden. Voraussetzung für die Einzonung ist das Vorliegen von verwaltungsrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümerschaften, welche die Verfügbarkeit, den Ablauf der Erschliessungs- und Projektplanung und das zu erreichende Dichteziel regeln. Um das vorhandene Potenzial optimal zu nutzen, ist eine Neuerschliessung mit Landumlegung durchzuführen. Eine verdichtete, qualitativ hochwertige Bebauung ist mittels Sondernutzungsplänen sicherzustellen.
Massnahmen	• Verwaltungsrechtliche Verträge über Verfügbarkeit, Ablauf Projektentwicklung, Dichteziel • Gemeinsame Erschliessungsplanung mit Landumlegung • Bebauungskonzept erstellen • Adäquate ÖV-Erschliessung sichern • Sondernutzungsplanpflicht • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.8, S 4.1, L 1.1.1, V 2.1.6, V 4.1, V 2.1.8, V 3.1.1

Richtplanbeschluss	**S 1.3.4 Erweiterung Wohngebiet Meierhofstrasse** Das Gebiet entlang der Meierhofstrasse liegt am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde und soll bei Bedarf eingezont und bebaut werden. Voraussetzung für die Einzonung ist das Vorliegen von verwaltungsrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümerschaften, welche die Verfügbarkeit, die Erschliessung, die Projektplanung und das zu erreichende Dichteziel regeln. Um das vorhandene Potenzial optimal zu nutzen, ist in Teilbereichen eine Landumlegung durchzuführen. Eine verdichtete, qualitativ hochwertige Bebauung ist mittels Sondernutzungsplänen sicherzustellen.
Massnahmen	• Verwaltungsrechtliche Verträge über Verfügbarkeit, Ablauf Projektentwicklung, Dichteziel • Erschliessungsplanung mit Landumlegung in Teilbereichen • Bebauungskonzepte (pro Abschnitt) erstellen • Adäquate ÖV-Erschliessung sichern • Sondernutzungsplanpflicht • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.4, L 1.1.1, L 4.3.2, V 2.1.4, V 2.1.9, V 3.1.1

S 1.4 SIEDLUNGSERWEITERUNGEN ARBEITEN

Ausgangslage	Das Siedlungsgebiet ist gemäss kRP so festzulegen, dass Siedlungserweiterungen an gut erschlossenen Lagen für den voraussichtlichen Bedarf für 15-25 Jahre entsprechend möglich sind. Der kRP gibt vor, wo Erweiterungen des Siedlungsgebiets möglich sind. Bei Neueinzonungen werden entsprechende Mehrwertabgaben gemäss Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes und Art. 58ff PBG erhoben.
Ziele	Das Siedlungsgebiet für künftige Entwicklungen entspricht dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Siedlungserweiterungen finden in Bereichen des weitgehend überbauten Gebiets statt. Für Unternehmen bestehen räumliche Voraussetzungen für ein adäquates Wachstum. Die Arbeitsplatzgebiete befinden sich an Orten, die gut erschlossen sind und die Wohngebiete möglichst wenig beeinträchtigen. Die Gemeinde nimmt ihre Rolle bei der aktiven Bodenpolitik wahr und lenkt so die Entwicklung dieser Gebiete.
Grundlagen	Kantonaler Richtplan (kRP) Konzept der räumlichen Entwicklung
Richtplanbeschluss	**S 1.4.1 Arbeitsgebiet Güeter/Wisli** Das Gebiet Güeter/Wisli ist bereits dreiseitig von bestehenden Arbeitsgebieten umgeben, gut erschlossen und soll bei ausgewiesenem Bedarf eingezont werden.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Erschliessungs- und Bebauungskonzept erstellen • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Gewerbe
Verweise	S 4.2.1, L 1.1.1, V 2.1.8
Richtplanbeschluss	**S 1.4.2 Arbeitsgebiet Hochguet** Das Gebiet Hochguet wird durch die direkte Autobahnanbindung optimal erschlossen und grenzt heute an eine Arbeitszone sowie eine Wohn- und Gewerbezone. Das Gebiet soll bei ausgewiesenem Bedarf eingezont werden. Für das Gebiet ist ein Sondernutzungsplan zu erarbeiten, welcher die Erschliessung, die Bebauung, den Übergang zum Wohngebiet und die zu erreichende Dichte regelt. Auf dem Entwicklungsgebiet sollen klein- und mittelgrosse Betriebe für den lokalen Arbeitsmarkt entstehen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Gemeinsame Projektentwicklung • Erschliessungs-, Bebauungs- und Umgebungskonzept erstellen • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag • Mobilitätskonzept erarbeiten
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Akteure Gewerbebetriebe
Verweise	L 1.1.1, V 6.1.1

Richtplanbeschluss	**S 1.4.3 Arbeitsgebiet Falbenau** Das Gebiet Falbenau grenzt an eine Arbeitszone sowie eine Wohn- und Gewerbezone und ist gut durch den nahegelegenen Autobahnanschluss (A13) erreichbar. Das Gebiet soll bei ausgewiesenem Bedarf eingezont werden. Für das Gebiet ist ein Sondernutzungsplan zu erarbeiten, welcher die Erschliessung, die Bebauung und die zu erreichende Dichte regelt. Auf dem Entwicklungsgebiet sollen klein- und mittelgrosse Betriebe für den lokalen Arbeitsmarkt entstehen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Gemeinsame Projektentwicklung • Erschliessungs-, Bebauungs- und Umgebungskonzept erstellen • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag • Mobilitätskonzept erarbeiten
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Akteure Gewerbebetriebe
Verweise	L 1.1.1, V 2.1.2, V 2.1.6, V 2.1.8, V 6.1.1

Richtplanbeschluss	**S 1.4.4 Arbeitsgebiet Eichbritter** Durch die Umsetzung des Rhesi-Projekts wird die Nutzung des Betonwerks auf den Parzellen Nrn. 1212 und 1239 auf der linken Rheinseite möglicherweise verunmöglicht. Durch die regionale Ausrichtung des Werks soll die optimale Lage und Verkehrsanbindung auch bei einer Verlagerung des Werks erhalten werden. Das Gebiet soll bei ausgewiesenem Bedarf eingezont werden. In diesem Fall ist eine flächengleiche Arbeitszonenverlagerung der Arbeitszone vom Werkgebiet beim Alten Rhein geprüft werden. Für das Gebiet ist ein Sondernutzungsplan zu erarbeiten, welcher die Erschliessung, die Bebauung und die zu erreichende Dichte regelt. Auf dem Entwicklungsgebiet sollen Betriebe zur Gesteinsverarbeitung und Betonherstellung entstehen.
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • Gemeinsame Projektentwicklung • Erschliessungs-, Bebauungs- und Umgebungskonzept erstellen • Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen • Verwaltungsrechtlicher Vertrag
Planungshorizont	mittel- bis langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Akteure Gewerbebetriebe
Verweise	L 1.1.1, V 2.1.2, V 2.1.6, V 2.1.8

S 1.5 SONDERNUTZUNGSPLÄNE

Ausgangslage	Sondernutzungspläne regeln in Ergänzung zum Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) die besondere Nutzung in Teilgebieten der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt derzeit über mehrere rechtskräftige Sondernutzungspläne. Einige davon sind inhaltlich möglicherweise überholt.
Ziele	Mit Sondernutzungsplänen fördert die Gemeinde die qualitative Siedlungsentwicklung nach innen und unterstützt damit hochstehende Entwicklungsvorhaben.
Grundlagen	Planungs- und Baugesetz (PBG) Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	**S 1.5.1 Überprüfung der Sondernutzungspläne** Die rechtskräftigen Sondernutzungspläne sind auf ihre Aktualität sowie die Recht- und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten oder aufzuheben.
Massnahmen	• Überprüfung der Sondernutzungspläne und Entscheid über Aufhebung oder Anpassung
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Kanton (AREG)

S 2 SIEDLUNGSGESTALTUNG

S 2.1 SIEDLUNGSRÄNDER

Ausgangslage	Das Siedlungsgebiet von Diepoldsau reicht teilweise weit in die Landschafts- bzw. Naherholungsgebiete hinein. Eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebiets in die Landschaft widerspricht den Bestrebungen des Raumplanungsgesetzes. Klar gestaltete Siedlungsränder wirken einer schleichenden Ausdehnung des Siedlungsgebiets entgegen. Zudem prägen sorgfältig gestaltete Siedlungsränder die Aussenansicht des Ortes und tragen zu einer guten Einbettung in die Landschaft bei. Das von der Firma OePlan erstellte Siedlungsrand- und Freiraumkonzept ist massgebend für die Gestaltung der Siedlungsränder und listet allfällige zu bearbeitende Schwächen sowie Massnahmenvorschläge auf.
Ziele	Klare und sorgfältig gestaltete Siedlungsränder begrenzen die Siedlungsausdehnung und tragen zu einem attraktiven Übergang zwischen Siedlung und Landschaft bei.
Grundlagen	Konzept der räumlichen Entwicklung; Freiraum- und Siedlungsrandkonzept Diepoldsau (OePlan)
Richtplanbeschluss	**S 2.1.1 Siedlungsrandgestaltung** Die im Richtplan bezeichneten Siedlungsränder sind klar und sorgfältig zu gestalten. Als Grundlage dient das Siedlungsrandkonzept der Firma OePlan vom 02. Dezember 2019. Die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen sind zu prüfen und umzusetzen. Wo nötig sind bestehende Siedlungsränder aufzuwerten.
Massnahmen	• Umsetzung Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Siedlungsrandkonzept der Firma OePlan • Beratung bei Bauvorhaben
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, ev. Kanton
Richtplanbeschluss	**S 2.1.2 offene Siedlungsränder** Der besondere Charakter der fliessenden Übergänge zwischen dichter Bebauung und offener Landschaft soll erhalten bleiben. Als Grundlage dient das Siedlungsrandkonzept der Firma OePlan vom 02. Dezember 2019. Bestehende Bauten können im Rahmen der Bestandesgarantie genutzt und erweitert werden.
Massnahmen	• Umsetzung Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Siedlungsrandkonzept der Firma OePlan • Beratung bei Bauvorhaben
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, ev. Kanton

S 3 KULTURGÜTER

S 3.1 ORTSBILD

Ausgangslage	Nach Art. 114 PBG treffen Gemeinden die nötigen Massnahmen, um Schutzobjekte zu schonen und soweit das öffentliche Interesse überwiegt, dauernd zu erhalten. Kulturobjekte werden durch die Aufnahme in der Schutzverordnung als kulturelles Erbe erhalten. Als Basis zur Schutzverordnung wurde das Schutzinventar 2014 aktualisiert. Nach Art. 119 Abs. 2 PBG sind Inventare wenigstens alle 15 Jahre an wesentlich veränderte Verhältnisse anzupassen. Neben dem Schutzinteresse bestehen verschiedene weitere raumwirksame öffentliche Interessen wie z.B. die innere Verdichtung oder die Förderung erneuerbarer Energien. Diese Anliegen sind grundsätzlich gleichberechtigt mit denen des Kulturgüterschutzes und müssen im Rahmen der Ortsplanung gegeneinander abgewogen werden. Die Gemeinde Diepoldsau verzichtet darauf, Ortsbilder zu schützen. Die beiden ehemaligen Dorfkerne Diepoldsau und Schmitter sind - trotz zahlreicher Neubauten - in ihrer Grundstruktur noch erkennbar jedoch nicht mehr schutzwürdig. Um die noch bedingt wahrnehmbaren Strukturen zu erhalten resp. diese durch qualitativ hochwertige Ergänzungen zu stärken werden die ehemaligen Ortskerne im Richtplan bezeichnet.
Ziele	Die Gemeinde Diepoldsau erhält die noch erkennbaren Grundstrukturen der ehemaligen Ortskerne Diepoldsau und Schmitter und sorgt bei Bauvorhaben für eine gute Gesamtwirkung.
Grundlagen	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen.
Richtplanbeschluss	**S 3.1.1 Ortsbild erhalten** Die noch erkennbaren Grundstrukturen der ehemaligen Ortskerne Diepoldsau und Schmitter sollen erkennbar bleiben. Neubauten haben sich gut in den Kontext einzufügen und müssen zu einer guten Gesamtwirkung beitragen.
Massnahmen	• Beizug von Fachpersonen Architektur und Denkmalpflege bei der Beurteilung/Prüfung von Baugesuchen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat, Baukommission
Beteiligte	Kanton (Denkmalpflege), Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.1, S 1.2.4, S 1.2.8, S 1.2.9, S 1.2.11, S 1.2.16, I 3.2.1

S 3.2 ARCHÄOLOGIE

Ausgangslage	Archäologische Stätten sind Kulturdenkmäler. Sie zeugen von kulturellen Entwicklungen und Leistungen und sind für das Selbstverständnis der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons wichtig. Der Kanton St.Gallen ist gesetzlich verpflichtet, archäologische Fundstellen zu schützen oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu dokumentieren.
Ziele	Mit Massnahmen der Ortsplanung stellen die Gemeinden grundeigentümerverbindlich sicher, dass die schützenswerten archäologischen Fundstellen in ihrem Bestand geschützt und erhalten werden.
Grundlagen	Kantonsarchäologie Kanton St.Gallen Kantonaler Richtplan
Richtplanbeschluss	**S 3.2.1 Archäologische Funde** Archäologische Funde sind geschützt. Sie sind unmittelbar der Kantonsarchäologie zu melden.
Massnahmen	Keine
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Kantonsarchäologie
Beteiligte	Gemeinderat, Grundeigentümerschaft
Verweise	-

S 4 FREIRÄUME IN DER SIEDLUNG

S 4.1 FREIRAUMGESTALTUNG

Ausgangslage	Siedlungsfreiräume sind Aufenthaltsflächen innerhalb der Siedlung, die als Spiel-, Erlebnis-, Verweil- und Begegnungsräume dienen. Qualitativ hochwertige Freiräume in der Siedlung sind ein wichtiger Teil der Dorfentwicklung, stärken die Attraktivität und Identität sowie die soziale Durchmischung. Zudem fördern sie die Biodiversität in der Siedlung. Gemäss Art. 130 PBG sind Gemeinden verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten auch innerhalb des Siedlungsgebiets für den ökologischen Ausgleich zu sorgen. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen nimmt die Bedeutung von Siedlungsfreiräumen und deren ökologischen Gestaltung zukünftig noch zu. Das von der Firma OePlan erstellte Siedlungsrand- und Freiraumkonzept ist massgebend für die Gestaltung der Freiräume und listet allfällige zu bearbeitende Schwächen sowie Massnahmenvorschläge auf. In Diepoldsau sind die bestehenden Freiräume bezüglich ihrer Ausstattung qualitativ sehr hochwertig, jedoch können viele dieser Flächen bezüglich ihrer Biodiversität noch verbessert werden.
Ziele	Die Freiräume weisen sowohl gestalterisch wie ökologisch eine hohe Qualität auf. Sie sind fachgerecht gepflegt und vielfältig nutzbar.
Grundlagen	Siedlungsrand- und Freiraumkonzept Diepoldsau (OePlan)
Richtplanbeschluss	**S 4.1.1 Freiräume im Siedlungsgebiet** Die bezeichneten Freiräume sind in ihrer Funktion zu erhalten. Pflege und Unterhalt sind auf die im Freiraumkonzept festgehaltenen Ziele auszurichten. Wo nötig sind bestehende Freiräume aufzuwerten. Als Grundlage dient das Freiraumkonzept der Firma OePlan vom 02. Dezember 2019.
Massnahmen	• Umsetzung von Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Freiraumkonzept der Firma OePlan • Konzept zur Förderung und Pflege der Biodiversität • Beratung bei Bauvorhaben • Konzept Grünraumvernetzung
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, ev. Kanton
Verweise	S 4.1.2, I 3.2.1, I 3.2.2

Richtplanbeschluss	**S 4.1.2 Dorfplatz** Der neu gestaltete Dorfplatz übernimmt die Funktionen eines öffentlichen und sicheren Freiraumes und weist einen dörflichen Charakter auf. Durch seine hohe Aufenthaltsqualität bietet er Raum für Begegnungen, sozialen Austausch und Kommunikation. Pflege und Unterhalt sind auf die im Freiraumkonzept festgehaltenen Ziele auszurichten. Als Grundlage dient das Freiraumkonzept der Firma OePlan vom 02. Dezember 2019.
Massnahmen	• Attraktive Bespielung und Bewirtschaftung der neuen Dorfmitte sicherstellen • Einbezug breiter Bevölkerungskreise • Umsetzung Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Freiraumkonzept der Firma OePlan
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Angrenzende Grundeigentümerschaft, Bauverwaltung
Verweise	S. 4.1.1, V 2.1.6, V 2.1.9

S 4.2 REITSPORT

Ausgangslage	Die Gemeinde Diepoldsau weist heute insgesamt fünf Reitbetriebe mit unterschiedlicher Ausrichtung aus. Die Angebote reichen von Reitunterricht über Pferdeausbildung bis hin zur heilpädagogischen Reittherapie. Die Mehrzahl der Betriebe und Anlagen liegen am Rande des Siedlungsgebietes, ein Betrieb liegt in der Arbeitszone. Der Bedarf für Arbeitszonen wird mit der stetigen Siedlungsentwicklung weiter zunehmen. Dadurch ist der Standort des Reitbetriebes inmitten des Arbeitsgebietes mittel- bis langfristig in Frage zu stellen. Hinzu kommt, dass Lagen am Siedlungsrand besser für Ausritte in den Landschaftsraum geeignet sind. Aus diesem Grund soll der Reitbetrieb langfristig an den Siedlungsrand verlegt werden.
Ziele	Die Reitsportanlagen werden an den Siedlungsrand verlegt.
Grundlagen	-

Richtplanbeschluss	**S 4.2.1 Verlagerung Reitbetrieb Güterstrasse** Der Reitbetrieb an der Güterstrasse soll langfristig an den Siedlungsrand verlegt werden. Dafür ist ein geeigneter Ort möglichst nördlich der Tram-/Hohenemserstrasse zu bevorzugen.
Massnahmen	• Gespräch mit Grundeigentümerschaft
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	-

L 1 LANDWIRTSCHAFT

L 1.1 FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Ausgangslage	Fruchtfolgeflächen (FFF) sind der agronomisch besonders wertvolle Teil des für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Kulturlandes. Die FFF sind vom Kanton festgesetzt und gemäss kRP (NL11) von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanung zu sichern. Umfang und Qualität der bestehenden Fruchtfolgeflächen sind so weit als möglich zu erhalten. Das Gebiet zwischen altem und neuem Rheinlauf weist vollumfänglich Fruchtfolgequalität auf. Nur bereits überbaute Grundstücke sind von der FFF-Bezeichnung ausgenommen. Jede Ausdehnung des Siedlungsgebietes wird entsprechend Fruchtfolgeflächen in Anspruch nehmen müssen. Nebst der erforderlichen Interessenabwägung sind Kompensationsmassnahmen zum quantitativen Erhalt der Fruchtfolgeflächen zu prüfen Auf der westlichen Seite des Rheins bestehen noch einige Flächen, welche nicht als Fruchtfolgeflächen bezeichnet sind. Ob sie sich für Aufwertungsmassnahmen eignen (Ersatzflächen FFF) müsste geprüft werden.
Ziele	Die FFF bleiben als Produktionsgrundlage für die lokalen landwirtschaftlichen Betriebe weitgehend erhalten.
Grundlagen	Sachplan Fruchtfolgefläche (SP FFF) Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV) Kantonaler Richtplan (kRP, NL11) Konzept der räumlichen Entwicklung/Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	**L 1.1.1 Umgang mit Fruchtfolgeflächen bei Neueinzonungen** Die Fruchtfolgeflächen sind für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern, sofern nicht ein nachgewiesener Bedarf für Neueinzonungen von Bauland besteht. Bei Neueinzonungen hat eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen. Zudem sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.
Massnahmen	• Aufzeigen möglicher Kompensationen bei Neueinzonungen • Umfassende Interessenabwägung bei Neueinzonungen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
Verweise	S 1.3.1, S 1.3.2, S 1.3.3, S 1.3.4, S 1.4.1, S 1.4.2, I 3.2.2

L 1.2 INTENSIVLANDWIRTSCHAFTSZONE

Ausgangslage	Die «Intensivlandwirtschaftszonen» zeichnen sich dadurch aus, dass darin – neben Bauten und Anlagen für jede andere Form der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Bewirtschaftung – auch Bauten und Anlagen als zonenkonform bewilligt werden können, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, in denen mithin auch überwiegend oder ausschliesslich bodenunabhängig produziert werden kann. In der Gemeinde Diepoldsau bestehen bisher keine Intensivlandwirtschaftszonen.
Ziele	Nach Möglichkeiten der Gemeinde, die Landwirte bei der Bewältigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels unterstützen.
Grundlagen	Sachplan Fruchtfolgefläche (SP FFF) Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV) Kantonaler Richtplan (kRP, NL12)
Richtplanbeschluss	**L 1.2.1 Standorte** Die Ausscheidung eines Intensivlandwirtschaftsgebiets setzt voraus, dass die auszuscheidenden Flächen für die vorgesehenen Nutzungen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und bestehende Infrastrukturen genutzt werden können bzw. zweckmässige Infrastrukturanschlüsse möglich sind. Für die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftsgebieten sind Standorte geeignet, an denen bauliche Nutzungen zusammengefasst werden (Konzentrationsprinzip), an denen weniger hochwertige Böden verwendet werden oder an denen sich Bauten und Anlagen in das Orts- oder Landschaftsbild einordnen lassen.
Massnahmen	• Kommunale Gesamtsicht erarbeiten • Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen im Zonenplan und Baureglement aufgrund konkreter Betriebskonzepte
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
Verweise	L 1.1

L 2 UMWELT UND RESSOURCEN

L 2.1 GEWÄSSER

Ausgangslage	Das Gewässerschutzgesetz (GschG) verlangt von den Kantonen die Ausscheidung der Gewässerräume für oberirdische Gewässer. Mit der Festlegung der Gewässerräume sollen die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung gewährleistet werden. Der Kanton St.Gallen hat die Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) den Gemeinden übertragen. Die Gewässerräume entlang des Binnenkanals sowie des Zapfenbachs werden im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Binnenkanal festgelegt, diejenigen entlang dem Rhein im Projekt RHESI. Entlang der geplanten Offenlegung des Lehenmatt-Kanals erfolgt die Festlegung im Rahmen des Projektes.
Ziele	Die Ausscheidung der Gewässerräume entlang der übrigen Gewässer erfolgt im Anschluss an die Ortsplanungsrevision mit Baulinien.
Grundlagen	Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Planungs- und Baugesetz (PBG) Arbeitshilfe Gewässerraum im Kanton St.Gallen des AREG
Richtplanbeschluss	**L 2.1.1 Festlegung der Gewässerräume** Die Gewässerräume entlang der offenen und eingedolten Gewässerabschnitte sind rechtlich mit Baulinien zu sichern.
Massnahmen	• Ausscheidung von Baulinien • Überprüfung und Anpassung bestehender Sondernutzungspläne entlang von Gewässern • Ökologische Aufwertung
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kanton (AWE, AREG)
Verweise	-

L 3 NATURGEFAHREN

L 3.1 SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN

Ausgangslage	Der Kanton St. Gallen hat die flächendeckende Ermittlung der bestehenden Naturgefahren erstellt. Nach Art. 5 Abs. 3 ist es Aufgabe der Gemeinde, ein Massnahmenkonzept Naturgefahren festzulegen. Es liegt ein Massnahmenkonzept Naturgefahren aus dem Jahr 2015 vor. Im Jahr 2021 wurde die Gefahrenkarte, die als Grundlage diente, überarbeitet.
Ziele	Die im Massnahmenkonzept Naturgefahren aufgezeigten Massnahmen werden umgesetzt. Gerinne und Kanäle werden regelmässig unterhalten.
Grundlagen	Gefahrenkarte Kanton Massnahmenkonzept Wälli AG Ingenieure (2015) Planungs- und Baugesetz (PBG)
Richtplanbeschluss	**L 3.1 Massnahmenkonzept Naturgefahren** Das bestehende Massnahmenkonzept von 2015 ist aufgrund der neu bearbeiteten Gefahrenkarte zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
Massnahmen	• Änderungen Gefahrenkarte eruieren • Anpassungsbedarf Massnahmenkonzept Naturgefahren abschätzen • Falls erforderlich, Massnahmenkonzept anpassen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festlegung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Wälli AG Ingenieure
Verweise	-

L 4 NATUR UND LANDSCHAFT

L 4.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSERLEBEN

Ausgangslage	Diepoldsau weist zahlreiche hohe Landschaftswerte auf. Typisch ist die grosszügige Wieslandschaft. Die attraktiven Naherholungsgebiete gewinnen aufgrund der inneren Verdichtung für Erholungssuchende zunehmend an Wichtigkeit. Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen als wertbestimmende Kriterien für das Landschaftsbild. Eine intakte Landschaft dient der Erholung und der Gesundheit der Bevölkerung sowie dem guten Image der Gemeinde.
Ziele	Die Landschaft rund um das Dorf ist als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung von Diepoldsau gut zugänglich und zeichnet sich durch attraktive Elemente aus
Grundlagen	Konzept der räumlichen Entwicklung; Siedlungsrand- und Freiraumkonzept (OePlan)
Richtplanbeschluss	**L 4.1.1 Erhaltung und Förderung des Landschaftsbilds** Das Landschaftsbild ist insbesondere im Bereich der Naherholungsgebiete aufzuwerten. Der Strukturreichtum soll gefördert werden.
Massnahmen	• Formulierung/Umsetzung von Pflege-, Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen gemäss Freiraumkonzept • Umsetzungsprogramm erstellen (wann, was, mit wem) • Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**L 4.1.2 Erhaltung und Vernetzung der Naherholungsgebiete** Die Naherholungsgebiete sind zu erhalten und von störenden Einflüssen zu schützen. Sie sind im Bereich der Landschaftsverbindungen untereinander und mit dem Siedlungsgebiet gut zu vernetzen.
Massnahmen	• Überprüfung/Ergänzung Wegverbindungen • Anordnung von Verweilorten an geeigneten Stellen • Formulierung/Umsetzung von Pflege-, Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	-

L 4.2 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Ausgangslage	Im Gemeindegebiet von Diepoldsau liegen zwei Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung respektive Lebensräume bedrohter Tierarten (NSG Alter Rhein und Moosanger = Amphibienschutzgebiete von nationaler Bedeutung). Der Schutz und die Aufwertung dieser Gebiete sowie die Förderung der Vernetzung in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund stellen wichtige Aufgaben auf Gemeindestufe dar. Für beide Schutzgebiete bestehen heute separate Schutzverordnungen. Die Regelungen zum NSG Moosanger sind in die kommunale Schutzverordnung integriert. Die Schutzverordnung Alter Rhein ist veraltet und wird zurzeit gesamthaft überarbeitet. Ziel ist es die schützenswerten Gebiete der Hohenemserkurve in die kommunale Schutzverordnung zu integrieren und die Benutzung der restlichen Gebiete des Alten Rheins über ein Betriebs- und Nutzungsreglement zu regeln.
Ziele	Die Naturschutzgebiete und Lebensräume sind geschützt und untereinander gut vernetzt.
Grundlagen	Kantonaler Richtplan (kRP, NL31-33) Kommunale Schutzverordnung Schutzverordnung Alter Rhein, Schutzverordnung Moosanger
Richtplanbeschluss	**L 4.2.1 Naturschutz** Für die bezeichneten Naturschutzgebiete sind spezifische Pflegepläne auszuarbeiten. Der Vollzug ist in Zusammenarbeit mit der Naturschutzgruppe oder weiteren Partnern sicherzustellen.
Massnahmen	• Aufträge zur Erstellung von Pflegeplänen erteilen • Finanzierungsmöglichkeiten abklären • regelmässige Kontrollen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Naturschutzgruppe, Grundeigentümerschaft, Fachbüro
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**L 4.2.2 Ökologische Vernetzung** Die geschützten Lebensräume bedrohter Tiere sollen miteinander vernetzt werden, damit eine Wanderung und Population bestehen und sich entwickeln kann. In den bezeichneten Korridoren sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.
Massnahmen	• Erstellung eines Vernetzungskonzepts • Koordination mit umliegenden Gemeinden
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	L 4.2.3, L 4.2.4, I 2.2.1

Richtplanbeschluss	**L 4.2.3 Aufwertungsprojekte Alter Rhein** Die Potenziale für die Förderung hoher biologischer Aktivität und Artenvielfalt sowie die Optimierung klimarelevanter Eigenschaften und des Erholungswertes entlang des Alten Rheins sind zu nutzen. In geeigneten Bereichen sind Möglichkeiten für eine ökologische Aufwertung vorzusehen. Durch geeignete gestalterische Massnahmen werden Natur- und Erholungsräume für Mensch und Natur besser strukturiert. Dabei soll der Erlebniswert gesamthaft gesteigert werden.
Massnahmen	• Erarbeitung Aufwertungskonzept Alter Rhein • Umsetzung Projektentwicklungen und Aufwertungsziele • Abstimmung mit Nutzungsreglement Alter Rhein
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Rheinunternehmen, Anrainergemeinden, kantonale Amtsstellen
Verweise	L 4.2.2, L 4.2.6

Richtplanbeschluss	**L 4.2.4 Aktualisierung Bauminventar** Das Inventar der Naturobjekte ist bezüglich Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölze nach aktuellen fachlichen Kriterien zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Damit wird deren Wichtigkeit aufgrund der ändernden klimatischen Bedingungen, der ökologischen Vernetzung und dem Landschaftsschutz Rechnung getragen.
Massnahmen	• Aktualisierung und ggf. Ergänzung des Inventars der Schutzverordnung bezüglich Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölze
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte:	Naturschutzgruppe, Fachbüro
Verweise	L 4.2.2

Richtplanbeschluss	**L 4.2.5 Prüfung möglicher Kiebitz-Schutzgebiete** Aufgrund der Wichtigkeit des Schutzes der Kiebitze und deren Brutplätze sollen die Ergänzung der Schutzverordnung betreffend Kiebitz-Schutzgebiete und/oder anderen Massnahmen zur Förderung der Kiebitz-Population geprüft werden.
Massnahmen	• Prüfung der Festsetzung von Kiebitz-Schutzgebieten in der Schutzverordnung und/oder anderen Massnahmen zur Förderung der Kiebitz-Population.
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter, Naturschutzgruppe, Fachbüro
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**L 4.2.6 Amphibienlaichgebiet BioT20** Das Amphibienlaichgebiet BioT20 (Wanderobjekt von nationaler Bedeutung) soll in ein ortsfestes Objekt im südlichen Bereich des Werksgelände sowie der danebenliegenden Parzelle überführt werden. Die Vernetzung der Amphibienwege muss dabei sichergestellt werden. ~~Da die komplette Umsetzung und Zonenverlagerung in der aktuellen Ortsplanungsrevision zeitlich nicht möglich ist, soll dies nach deren Abschluss angegangen werden.~~
Massnahmen	• Grundeigentümergespräche • ~~Prüfung der südlichen~~ Verlagerung des Amphibienlaichgebiet BioT20 • Kompensation Fruchtfolgeflächen • Langfristige Sicherung der Amphibienvernetzung • Klärung finanzielle und organisatorische Zuständigkeiten • ~~Verwaltungsrechtlicher Vertrag~~
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Naturschutzgruppe, Fachbüro, kantonale Amtsstellen
Verweise	L 1.1, L 4.2.1, L 4.2.3

L 4.3 NAHERHOLUNG IM LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

Ausgangslage	Neben den Freiräumen innerhalb der Siedlung weist Diepoldsau verschiedene Orte ausserhalb der Siedlung auf, die als Spiel-, Erlebnis-, Verweil- und Begegnungsräume dienen. Qualitativ hochwertige Naherholungsorte sind ein wichtiger Teil der Dorfentwicklung, stärken die Attraktivität und Identität sowie die soziale Durchmischung. Zudem fördern sie die Biodiversität. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen nimmt die Bedeutung von Naherholungsräumen auch ausserhalb der Siedlung und deren ökologischen Gestaltung zukünftig noch zu. Die Firma OePlan hat ein Siedlungsrand- und Freiraumkonzept erarbeitet, welches die Grundlage dazu bildet, wie die Freiräume gestaltet und genutzt werden können. Da die meisten Naherholungsorte in Diepoldsau bereits über eine hohe Qualität verfügen, sind nur punktuelle Verbesserungen nötig.
Ziele	Die Gemeinde Diepoldsau verfügt über ausreichende und qualitativ hochwertige Naherholungsräume und Naherholungsorte im Landwirtschaftsgebiet. Die wichtigen Naherholungswege und -orte sind ökologisch wertvoll gestaltet und werden fachgerecht gepflegt.
Grundlagen	Siedlungsrand- und Freiraumkonzept Diepoldsau (OePlan vom 02. Dezember 2019)
Richtplanbeschluss	**L 4.3.1 Naherholungsorte** Die Naherholungsorte sind in ihrer Ausdehnung und Funktion zu erhalten. Pflege und Unterhalt sind auf die im Freiraumkonzept festgehaltenen Ziele auszurichten. Wo nötig sind bestehende Freiräume aufzuwerten. Als Grundlage dient das Freiraumkonzept der Firma OePlan.
Massnahmen	• Umsetzung Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Freiraumkonzept der Firma OePlan.
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, ev. Kanton
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**L 4.3.2 Naherholungswege** Die besonders bezeichneten Strassen und Wege sowie die Wege der «Grossen Runde» (Rheindamm/entlang Alter Rhein) sind langfristig zu sichern und attraktiv zu gestalten. Als Grundlage dient das Freiraumkonzept der Firma OePlan.
Massnahmen	• Umsetzung Aufwertungs- und Gestaltungsmassnahmen gemäss Freiraumkonzept der Firma OePlan
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.3.4

V 1 MOBILITÄT AUF REGIONALER EBENE

V 1.1 UMSETZUNG DES AGGLOMERATIONSPROGRAMMS

Ausgangslage	Die Agglomeration Rheintal (Raum St. Gallen) liegt mit einem MIV-Anteil von 80% der gesamten Tagesdistanz deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Folglich wird eine Veränderung im Modalsplitt angestrebt. Mit dem Agglomerationsprogramm Rheintal AP4 sollen verkehrspolitische und klimaschutzrelevante Ziele umgesetzt werden. Diepoldsau wird darin als urbaner Raum ausgewiesen, in welchem mit punktuellen Verdichtungen und Aufwertungen eine sanfte Entwicklung in Struktur und Charakter erfolgen soll. Für die Gemeinde wurden im Rahmen des AP4 Massnahmen eingegeben, die diese Ziele auf Gemeindeebene umsetzen. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen (A-, B- und C-Horizont): Langsamverkehrsbrücke Widnau – Diepoldsau (A) Ausbau der Querung des alten Rheins ("am Rohr") für den Radverkehr (A) Befestigte Fahrbahnoberfläche Alter Rhein, Oberer Uferweg (A) Veloabstellanlagen bei Sport- und Freizeiteinrichtungen (B) Riestrasse Verbesserung Querung (B) Kreisverkehr Tramstrasse/A13 Querungsmöglichkeiten verbessern (C) Veloverbindung zwischen Diepoldsau und Balgach (C) Gehweg Hohenemserstrasse (Schliessung Lücke zwischen Widenstrasse bis Meisenweg) (C) Stockstrasse, Durchfahrt Radverkehr verbessern (Drängelgitter aufheben) (C) Stockstrasse/Werkstrasse, Bevorrangung Korridorroute prüfen (C) Alter Rhein, Zollamt, Betriebsgebiet BBA14 neue Verbindung (C) Eingangspforte Zoll (Verbesserung für Fuss- und Veloverkehr) (C) Die Massnahme «Veloschnellroute Mäder – Lustenau» wird dem Agglomerationsprogramm vorgezogen und voraussichtlich bereits 2022/2023 umgesetzt.
Ziele	Infrastrukturelle Unterstützung des Mobilitätswandels; Förderung des Fuss- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
Grundlagen	Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31. August 2021) Leitbild der räumlichen Entwicklung (17. Dezember 2019)

Richtplanbeschluss	**V 1.1.1 Umsetzung der Massnahmen** Die Gemeinde Diepoldsau setzt die eingegebenen Massnahmen im vorgegeben Planungshorizont um.
Massnahmen	• Erarbeitung der nötigen planerischen Unterlagen/Konzepte • Erarbeitung eines Kostenvoranschlags • Definition der Umsetzungsschritte
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt, Nachbargemeinden
Verweise	-

V 1.2 UMSETZUNG NETZSTRATEGIE

Ausgangslage	Die Netzstrategie Raum Diepoldsau, Hohenems, Altach, Mäder, Kriessern (kurz DHAMK) mit einer Verbindung des schweizerischen und österreichischen Nationalstrassennetzes ist ein Befreiungsschlag für das vorherrschende Verkehrsproblem und das Kernstück für den zukünftigen Umgang mit dem MIV, ÖV und dem Fuss- und Radverkehr. Allerdings ist noch keine konsensfähige Lösung gefunden worden. Im Rahmen des AP 4 wurde eine Vertiefungsstudie «Mobilitätskorridor Mittleres Rheintal» erarbeitet. Im Rahmen dieser Vertiefungsstudie erfolgt nun eine Wirkungs- und Zweckmässigkeitsbeurteilung von «Hangkante (CH) zu Hangkante (A)». Konkrete infrastrukturelle Massnahmen fliessen frühestens ins Agglomerationsprogramm der 5. oder 6. Generation ein. Eine Machbarkeitsstudie zeigt bereits auf, dass eine durchgehende Tunnelverbindung zwischen den Autobahnen A13 und A14 bautechnisch machbar ist.
Ziele	Entlastung der Tram-/ Hohenemserstrasse (Korridor Widnau/Balgach – Diepoldsau – Hohenems)
Grundlagen	Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31.8.2021) Schlussbericht Netzstrategie Raum DHAMK (28.05.2018) Bautechnische Machbarkeitsstudie Tunnelverbindung DHAMK (A13/A14) (30. März 2021) Projekthandbuch Mobilitätskorridor Mittleres Rheintal (24.9.2021)
Richtplanbeschluss	**V 1.2.1 Umsetzung der Massnahmen** Die Umsetzung konkreter infrastruktureller Massnahmen wird erst an die Hand genommen, wenn die Wirkungs- und Zweckmässigkeitsbeurteilung (gemäss Agglomerationsprogramm) erfolgt ist.
Massnahmen	• Untersuchung Mobilitätslösungen im Rahmen der Vertiefungsstudie «Mobilitätskorridor Mittleres Rheintal» • Abgleich mit Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt, Nachbargemeinden
Verweise	-

V 2 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

V 2.1 KOMMUNALES STRASSENNETZ

Ausgangslage	Grundsätzlich konzentriert sich der Verkehr in Diepoldsau auf der Kantonsstrasse (Tram-/ Hohenemserstrasse) sowie einigen wichtigen Verbindungsstrassen. Dadurch weist die Hauptachse eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf. Direkte Grundstückserschliessungen sind für den ungestörten Verkehrsfluss hinderlich. Das Linksabbiegen führt zu Rückstau auf der Hauptachse und behindert somit den Verkehrsfluss. Für einbiegende Fahrzeuge führt die hohe Verkehrsbelastung zu langen Wartezeiten. Die Stausituation insbesondere auf der Rheinbrücke führt zu Verspätungen des Buses. Das übrige Strassennetz ist gut ausgebaut. Heute noch nicht überbaute Gebiete sind, wenn möglich an zentralen Lagen möglichst direkt an das Hauptstrassennetz anzuschliessen. Die Gemeinde Diepoldsau überprüft laufend die Realisierung von verkehrsberuhigten Strassen und Temporeduktionen in den Quartieren. Abklärungen sollte daher gemacht werden.
Ziele	Realisierung Gesamtverkehrskonzept Diepoldsau von 2012 Sichtbare Kategorisierung des Strassennetzes Verkehrsberuhigung auf Erschliessungsstrassen Strassenraum- und Knotengestaltung auf Sammel- und Verbindungsstrassen
Grundlagen	Gesamtverkehrskonzept Diepoldsau (Februar 2012) Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31.8.2021) Schlussbericht Netzstrategie Raum DHAMK (28.05.2018)
Richtplanbeschluss	**V 2.1.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm** Die Tram-/ Hohenemserstrasse wird entlastet. Der Verkehr in den Quartieren wird beruhigt.
Massnahmen	• Abgleich mit Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**V 2.1.2 Erschliessung Weiterentwicklungsgebiete** In den Weiterentwicklungsgebiete sind, die im Richtplan bezeichneten Erschliessungsrichtungen fallweise im Zeitpunkt der Realisierung von Bauvorhaben zu prüfen und sicherzustellen.
Massnahmen	• Prüfung der Erschliessung der betroffenen Gebiete.
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt, Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.2.1 – S 1.2.14, S 1.3.1, S 1.3.2, S 1.4.1, S 1.4.2

Richtplanbeschluss	**V 2.1.3 Erschliessung entlang der Hohenemser- und Tramstrasse** Die Erschliessung der Gewerbebetriebe entlang der Hohenemser- und Tramstrasse sind zusammenzufassen. Die Anlieferung hat, wenn immer möglich von der Rückseite zu erfolgen.
Massnahmen	• Sicherung durch Strassenklassierung
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Tiefbauamt, Grundeigentümerschaft
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 2.1.4 Tempo-30-Zonen** Die Tempo-30-Zonen sind schrittweise in Zusammenarbeit mit der betroffenen Quartierbevölkerung zu entwickeln und einzuführen.
Massnahmen	• Schrittweise Realisierung der Tempo-30-Zonen gemäss Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt
Verweise	S 1.1.1, S 1.2.4, S 1.2.7, S 1.2.10, S 1.2.11, S 1.2.15, S 1.3.4

Richtplanbeschluss	**V 2.1.5 Punktuelle Verkehrsberuhigungsmassnahmen** Festgestellte Sicherheitsdefizite für den Fuss- und Veloverkehr sind zu verifizieren und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.
Massnahmen	• Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt
Verweise	S 1.2.11

Richtplanbeschluss	**V 2.1.6 Gestalterische Aufwertung** Durch eine geeignete gestalterische Aufwertung ist die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden insbesondere vor Schulanlagen und Kindergärten zu erhöhen und damit die Sicherheit zu verbessern. Zudem sind entsprechend dem Siedlungsrand- und Freiraumkonzept mithilfe von gestalterischen Aufwertungen attraktive Wegverbindungen entlang der Grossen Runde (Rheinroute) sowie der Hohenemserstrasse, als wichtiger Repräsentationsraum, zu schaffen. Mit einer Durchgrünung des Strassenraums trägt die Gemeinde zu einer guten Aussenraum- und Aufenthaltsqualität bei.
Massnahmen	• Erarbeitung Gestaltungskonzepte für den Strassenraum • Realisierung der gestalterischen Aufwertungen entlang der Mitteldorfstrasse, Tram-/ Hohenemserstrasse sowie entlang der gesamten Rhein-Wegverbindung • Prüfung weiterer potenzieller Gebiete • Berücksichtigung im Rahmen von Strassenprojekten • Schaffung von geeigneten Räumen für alle Verkehrsteilnehmenden • Tempo anstreben, welches sicheres Zusammenleben von Verkehrsteilnehmenden ermöglicht
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	S 1.1.1, S 1.2.4, S 1.2.10, S 1.2.12, S 1.2.14, S 1.2.15, S 4.1.2

Richtplanbeschluss	**V 2.1.7 Begrünung von Verkehrsrestflächen** Restflächen an Strassen wie Verkehrsteiler, Verkehrsinseln und Strassenrandstreifen sind zur Förderung der Biodiversität ökologisch wertvoll zu begrünen und fachgerecht zu pflegen. Davon ausgenommen sind Flächen von Strassenräumen, für die ein anderes spezifisches Gestaltungskonzept besteht.
Massnahmen	• Aufzeigen von Aufwertungsmöglichkeiten • Erarbeitung einer Umsetzungsagenda • Erarbeitung eines Pflegekonzepts • Begrünung von Verkehrsrestflächen • Naturnaher Unterhalt
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Kantonales Tiefbauamt
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 2.1.8 Erschliessung Siedlungserweiterungsgebiete** Zum Zeitpunkt allfälliger Einzonungen der Wohngebiete Kriesserwis West, Held und Unterdorf/Hinterwies sowie der Arbeitsgebiete Güeter/Wisli und Falbenau sollen die Lücken im Verkehrsnetz ergänzt werden.
Massnahmen	• Prüfung der Erschliessung der betroffenen Gebiete im Zeitpunkt einer allfälligen Einzonung.
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte:	Kantonales Tiefbauamt, Grundeigentümerschaft
Verweise	S 1.3.1, S 1.3.2, S 1.3.3, S 1.4.3

Richtplanbeschluss	**V 2.1.9 Handlungsbedarf Strassenklassierung** Die bestehende Klassierung entspricht nicht den Vorgaben einer hinreichenden Erschliessung. Die offenen Fragen zu Ausbau, Querungs- und Wendemöglichkeiten sowie Strassenunterhalt sind zu klären.
Massnahmen	• Untersuchungen weiterführen, Handlungsbedarf pro Strasse eruieren • Hinreichende Erschliessung sicherstellen (Klassierung und/oder bauliche Massnahmen)
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte:	Kantonales Tiefbauamt
Verweise	S 1.3.4

V 2.2 SCHWERVERKEHR

Ausgangslage	Grundsätzlich konzentriert sich der Verkehr in Diepoldsau auf die Tram- und Hohenemserstrasse (Kantonsstrasse) sowie auf einige wichtige Strassenverbindungen. Durch die Nähe zu Österreich stellt die Kantonsstrasse die kürzeste Verbindung zwischen den Autobahnen A13 (CH) und der A14 (AT) dar, weswegen die Tram- und Hohenemserstrasse zusätzlich durch den Schwerverkehr belastet wird. Dies führt insgesamt zu einer sehr hohen Verkehrs- und Lärmbelastung sowie zu Kapazitätsengpässen insbesondere rund um die Lichtsignalanlage im Zentrum und auf der Schrägseilbrücke Richtung Autobahnanschluss.
Ziele	Realisierung der Netzstrategie DHAMK (Verlagerung des Schwerverkehrs - Entlastung der Tram- und Hohenemserstrasse) Reduktion des Schwerverkehrs im Siedlungsgebiet Verlagerung neuer Arbeitszonen an den Siedlungsrand Der Schwerverkehr neuer Arbeitsplatzgebiete wird nicht mehr durch das Dorf geführt
Grundlagen	Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31. August 2021) Gesamtbetrachtung Mobilität (21. März 2022)
Richtplanbeschluss	**V 2.2.1 Konzentration des Schwerverkehrs** Der vorhandene Schwerverkehr wird auf der Tram- und Hohenemserstrasse konzentriert und siedlungsverträglich abgewickelt.
Massnahmen	• Aktive Mitarbeit in der Planung • Erstellung von Kurzzeitabstellplätzen für den Schwerverkehr beim Zoll Diepoldsau prüfen.
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Kantonales Tiefbauamt
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 2.2.2 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm** Die Umsetzung der Netzstrategie DHAMK zur Entlastung der Tram- und Hohenemserstrasse ist mit höchster Priorität weiterzubearbeiten. Diepoldsau setzt sich in der Region für eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der erforderlichen Planungsschritte ein.
Massnahmen	• Aktive Mitarbeit in der Planung
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Kantonales Tiefbauamt
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	V 1.2.1, V 2.1.1

Richtplanbeschluss	**V 2.2.3 Anbindung an die Autobahn** Der Schwerverkehr zukünftiger Arbeitszonen wird über die bestehende Autobahn A13 und/ oder die geplante Entlastungsachse abgewickelt. Dafür sind für die zukünftigen Arbeitszonen Standorte mit guter Anbindung an die Autobahn A13 zu bevorzugen.
Massnahmen	• Gespräche Grundeigentümer
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

V 3 ÖFFENTLICHER VERKEHR

V 3.1 ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG BUSNETZ

Ausgangslage	In der Gemeinde Diepoldsau entspricht die ÖV-Erschliessung der Güteklasse C/D (mittelmässig-gering). Die Buslinien werden auf der Tram-/ Hohenemserstrasse geführt. Eine Feinverteilung in die einzelnen Quartiere besteht nicht. Mittels Taktverdichtungen soll das in der Mobilitätsstrategie angedachte H-Konzept umgesetzt werden. Dadurch entstehen neue Direktverbindungen mit teils dichtem Taktangebot (10min). Auf stauintensiven Strecken sollen die Busse priorisiert werden. Da die ÖV-Qualität stark von der Verbindung zum Bahnhof Heerbrugg abhängig ist, sind solche Priorisierungen unumgänglich. Im Zentrum der Gemeinde Diepoldsau wird im Rahmen der Zentrumsgestaltung beidseitig eine komfortabel ausgestattete Bushaltestelle geschaffen.
Ziele	Attraktives ÖV-Angebot mit hindernisfreien Bushaltestellen. Die Massnahmen sollen mit der Gesamtbetrachtung Mobilität abgeglichen werden.
Grundlagen	Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (1. Juli 2020) Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31. August 2021) Vertiefungsstudie ÖV (14. April 2020) Buskonzept 2025 (aktueller Planungsstand)

Richtplanbeschluss	**V 3.1.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm** Die geplanten Massnahmen wie Angebotsausbau, Taktverdichtung, Busbevorzugung, Tarifharmonisierung werden unterstützt. Die Fahrplanstabilität ist dabei ein wichtiges Anliegen.
Massnahmen	• Aktive Mitarbeit an der Planung
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 3.1.2 Hindernisfreie Bushaltestellen** Die Bushaltestellen Dorf und Hennemoos der Gemeinde Diepoldsau werden hindernisfrei ausgebaut.
Massnahmen	• Überprüfung der Bushaltestellen • Planung der Anpassung der Bushaltestellen • Abgleich mit Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 3.1.3 Linienergänzung bis Letten** Gemäss aktuellem Planungsstand des Buskonzeptes 2025 wird die Linie St. Margrethen–Heerbrugg–Diepoldsau bei der Haltestelle Dorf enden (HVZ halbstündlich, in Randstunden evtl. nur stündlich). Die Standzeit von 16 Minuten soll für eine Verlängerung bis Letten genutzt werden.
Massnahmen	• Fläche für Wendeplatz im Bereich Letten für allfällige Erschliessung sichern
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**V 3.1.4 Linienergänzung bis Zentrum Rheinauen/Sportanlagen** Auch die Linie Heerbrugg–Emspark (Halbstundentakt) könnte für einen kurzen Abstecher zum Zentrum Rheinauen/Sportanlagen genutzt werden, da beim Emspark genügend Wartezeit vorhanden ist.
Massnahmen	• Fläche für Wendeplatz im Bereich Zentrum Rheinauen/Sportanlagen für allfällige Erschliessung sichern
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**V 3.1.5 E-Mobilität an Bushaltestellen** An den Bushaltestellen wird Platz für eine mögliche Entwicklung Richtung E-Mobilität geschaffen (v.a. Mikromobilität).
Massnahmen	• Überprüfung der Bushaltestellen • Planung der Anpassung der Bushaltestellen • Abgleich mit Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

V 4 FUSS- UND RADVERKEHR

V 4.1 VERBESSERUNG DER SCHWACHSTELLEN FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER

Ausgangslage	Der Fuss- und Radverkehr soll sich neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (ÖV) zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs entwickeln - sei es als eigenständige Mobilitätsform oder auch in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln.
Ziele	Die Attraktivität für den Fuss- und Radverkehr soll erhöht werden.
Grundlagen	Agglomerationsprogramm Rheintal (4. Generation, 31. August 2021) Fuss- und Veloverkehr-Portal Kanton St. Gallen (2022)
Richtplanbeschluss	**V 4.1.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm** Die Schwachstellen im Fuss- und Radwegnetz werden im Rahmen ihrer Dringlichkeit behoben. Die Korridorroute «Radverbindung Süd» wird ausgebaut und signalisiert.
Massnahmen	• Planung der Behebung ausgewählter Schwachstellen • Planung neue Fuss- und Radverkehrsbrücke über den Rhein • Planung des Ausbaus der Korridorroute «Radverbindung Süd» • Signalisierung der Korridorrouten • Abgleich mit Gesamtbetrachtung Mobilität
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**V 4.1.2 Regionale Infrastrukturmassnahmen** Die Schwachstellen im übergeordneten, regionalen Fuss- und Radwegnetz sollen verbessert werden.
Massnahmen	• Realisierung Veloschnellroute Mäder-Altach-Diepoldsau-Lustenau • Realisierung Radverbindung Nord
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 4.1.3 Kommunale Infrastrukturmassnahmen** Die Schwachstellen im kommunalen Fuss- und Radwegnetz sollen verbessert werden.
Massnahmen	• Realisierung der Netzergänzungen östlich des Industriegebiets Güter • Realisierung Trottoir entlang der Hohenemserstrasse • Realisierung Trottoir entlang der Oberdorfstrasse prüfen • Prüfung weiterer Netzergänzungen
Planungshorizont	mittelfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 4.1.4 Abstellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum** Bei öffentlichen Bauten sowie bei ÖV-Haltestellen sollen öffentlich zugängliche, überdachte Radabstellanlagen zur Verfügung gestellt werden.
Massnahmen	• Überprüfung und Ergänzung des Radabstellangebots bei öffentlichen Bauten und ÖV-Haltestellen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 4.1.5 Abstellplätze für Fahrräder im privaten Rahmen** Im Rahmen von Bauprojekten fordert die Gemeinde Diepoldsau attraktive Radabstellanlagen.
Massnahmen	• Bestimmung im Baureglement • Voraussetzung im Rahmen von Sondernutzungsplänen – Bonus nur mit Realisierung von genügend Abstellplätzen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft, Bauverwaltung
Verweise	-

V 5 PARKIERUNG

Ausgangslage	Im Zuge der Zentrumsgestaltung hat sich der Diepoldsauer Gemeinderat dazu verpflichtet, ein Parkierungsreglement zu erlassen. Damit werden von nun an die Parkgaragen und Aussenparkplätze der Gemeinde bewirtschaftet. Das Reglement organisiert das Parkieren in den neuentstehenden Parkhäusern beim Gemeindeplatz und Zentrum Rheinauen sowie auf diversen öffentlichen Aussenparkplätzen der Gemeinde. Die Gebühren werden an die Parktarife von Gemeinden in der näheren Umgebung angeglichen. Die Parkgebühren werden für Unterhalts- und Betriebskosten der Tiefgarage, für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie zur Schaffung von Veloabstellplätzen verwendet. Die steigende Nachfrage für elektrobetriebene Fahrzeuge wird auch in der Gemeinde Diepoldsau konkreter betrachtet und in Planungen umgesetzt. Mit Sharing-Angeboten sollen neue Formen der Mobilität angeboten werden. Für eine siedlungsverträgliche Abwicklung des Autoverkehrs und die Verhinderung eines weiteren Wachstums der Verkehrsbelastung gibt es alternative Lösungsansätze. Beim Autobahnanschluss besteht bereits ein Park and Ride Angebot. Als Alternative zum Auto im Privatbesitz sind auch Car- und Bike-Sharing Angebote vielversprechend.
Ziele	Einführung einer umfassende Parkplatzbewirtschaftung. Der steigenden Nachfrage elektrobetriebener Fahrzeuge gerecht werden. Das Implementieren von Sharing-Angeboten für eine nachhaltige Entwicklung.
Grundlagen	Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) (01. Januar 2022) Baureglement Diepoldsau (19. Januar 2007) Gesamtbetrachtung Mobilität (21. März 2022)

Richtplanbeschluss	**V 5.1 Parkierung auf öffentlichem Grund** Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wird die Parkplatzbewirtschaftung konsequent umgesetzt.
Massnahmen	• Geeignete Bewirtschaftungssysteme örtlich ermitteln • Sensibilisierungsarbeit, Mobilitätsmanagement verstärken
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 5.2 E-Mobilität** Der steigenden Nachfrage für elektrobetriebene Fahrzeuge wird mit der Installation entsprechender E-Ladestationen Rechnung getragen werden.
Massnahmen	• Beobachtung der Mobilitäts- bzw. Bedarfsentwicklung • Realisierung der Elektro-Ladestationen in den Tiefgaragen Zentrum und Zentrum Rheinauen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 5.3 Mobilitäts-Hub Autobahnanschluss** Der neue Mobilitäts-Hub soll der Nachfrage angepasst und ausgebaut werden. Für den Radverkehr sind attraktive Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Eine Bewirtschaftung ist zu prüfen.
Massnahmen	• Beobachtung der Mobilitäts- bzw. Bedarfsentwicklung • Bereitstellen von attraktiven Radabstellplätzen • Erarbeitung und Umsetzung Parkplatzbewirtschaftung bei Bedarf. In diesem Falle ist eine Vereinbarung mit der Grundeigentümerschaft zu treffen.
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung, Grundeigentümerschaft
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 5.4 Carsharing** Die Gemeinde prüft das Carsharing-Angebot im Bereich öffentlicher Bauten und Anlagen.
Massnahmen	• Erweiterung Angebot prüfen/realisieren
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

V 6 MOBILITÄTSMANAGEMENT

V 6.1 BEEINFLUSSUNG VERKEHRSVERHALTEN

Ausgangslage	Im Gegensatz zu ordnungspolitischen, verkehrs- und raumplanerischen Instrumenten und Handlungsansätzen wird unter dem Begriff „Mobilitätsmanagement“ eine Fülle von Massnahmen verstanden, die in ihrer Ausprägung mehrheitlich den Charakter einer Dienstleistung haben. Mit der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen sollen die Verkehrsteilnehmenden animiert werden, Bus, Bahn, Carsharing, Velo, Home-Office, Co-Working, etc. vermehrt bzw. das Auto effizienter zu nutzen.
Ziele	In allen Bereichen eine Effizienzsteigerung der Massnahmen erreichen. Soziologische und kommunikative Anreize als Schlüssel für eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Mobilitätsentwicklung.
Grundlagen	Mobilitätsberatung CLEMO (2022) GBM Diepoldsau (2022)
Richtplanbeschluss	**V 6.1.1 Konkrete Handlungsfelder** Das Mobilitätsmanagement in Diepoldsau bildet die Klammer rund um Aktivitäten zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit des Verkehrs und soll in den folgenden drei Handlungsfeldern aktiv werden: Innovative Mobilitätsangebote Mobilitätsmanagement für Zielgruppen und Standorte Betriebliches Mobilitätsmanagement.
Massnahmen	• Implementierung innovativer Mobilitätsangebote (z.B. Aktionstag für E-Mobilität) • Implementierung Mobilitätsmanagement für Zielgruppen und Standorte (z.B. Schulisches Mobilitätsmanagement) • Implementierung betriebliches Mobilitätsmanagement
Planungshorizont	kurz
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Regio Rheintal, Bauverwaltung
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**V 6.1.2 Ansprechstelle Mobilitätsmanagement** Die effiziente Umsetzung des Mobilitätsmanagements verlangt eine organisatorische Verankerung (Ansprechstelle, «Kümmerer») in der Gemeinde Diepoldsau (Kommunikation mit Regio Rheintal als Unterstützung).
Massnahmen	• Öffentliche Publikation sobald eine solche existiert • Organisation Informationsanlässe zu Mobilitätsmanagement
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Regio Rheintal, Bauverwaltung
Verweise	-

V 6.2 MONITORING UND CONTROLLING

Ausgangslage	Die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen im Bereich Mobilität in Diepoldsau soll zukünftig durch ein einfaches Monitoring in regelmässiger Periodizität begleitet werden. Welche Ziele konnten erreicht werden? Wird die gewünschte Stossrichtung tatsächlich verfolgt, sind Schritte erkennbar?
Ziele	Massnahmen sollen bewertet und optimiert werden können.
Grundlagen	

Richtplanbeschluss	**V 6.2.1 Monitoring und Controlling** Die Gemeinde Diepoldsau implementiert das Monitoring und Controlling wo möglich und wesentlich.
Massnahmen	• Handlungsbedarf ermitteln • Monitoring aufbauen • Relevante Kennzahlen definieren • Zuständigkeit festlegen
Planungshorizont	kurz
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**V 6.2.2 Zählstellen für Fahrräder** Es sollen Zählstellen für Fahrräder eingerichtet werden, um auch Kennzahlen zum Radverkehr generieren zu können.
Massnahmen	• Ermitteln geeigneter Örtlichkeiten für die Realisierung der Zählstellen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Verweise	-

I 1 ENERGIE

I 1.1 ALLGEMEINES

Ausgangslage	Seit dem 23. November 2010 ist die Gemeinde Diepoldsau mit dem Label Energiestadt zertifiziert. Per 31. Dezember 2026 tritt die Gemeinde aus dem Trägerverein Energiestadt aus. Die zuständige ~~Energiestadt-~~Kommission kümmert sich laufend um die Belange rund um die verschiedenen Energiethemen. Eine laufende Verbesserung ~~der Bewertung «Label Energiestadt»~~ wird angestrebt. ~~Die Kommission möchte ein Leuchtturm-Projekt zum Thema erneuerbare Energien erarbeiten und umsetzen sowie ein Massnahmenpaket zur Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien erarbeiten.~~ Durch diese Aktivitäten unterstützt die Gemeinde die Energiestrategie 2050 des Bundes und trägt zur Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes bei.
Ziele	Ökologisch nachhaltige Energiepolitik
Grundlagen	Legislaturziele Diepoldsau ~~2021 bis 2024~~ Energiegesetz Kanton St.Gallen
Richtplanbeschluss	**I 1.1.1 Energiepolitik** Die Gemeinde Diepoldsau verfolgt eine fortschrittliche und nachhaltige Energiepolitik. Dabei nimmt sie eine Vorreiterrolle ein. Ziele werden gemäss ~~Leitbildern der Energiestadt~~Energiekonzept der Gemeinde umgesetzt und laufend kontrolliert.
Massnahmen	~~• Laufende Verbesserung der Bewertung Label «Energiestadt»~~ • ~~Leitbild Energiestadt entwickeln~~Energiekonzept der Gemeinde umsetzen • Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien • Kommunale Gebäude mit PV-Anlagen bestücken ~~•~~ Energie-Effizienz steigern • ~~Erarbeitung und Umsetzung eines Leuchtturm-Projekts zum Thema erneuerbare Energien~~
Planungshorizont	fortlaufend
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat/~~Energiestadt-~~Kommission
Beteiligte	Bauverwaltung
Verweise	-

I 2 VER- UND ENTSORGUNG

I 2.1 WERKLEITUNGEN

Ausgangslage	Die Erneuerung der Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Glasfasernetz) erfolgt laufend und koordiniert mit Erneuerungs- und/oder Sanierungsarbeiten entlang des Strassennetzes. So konnten in den letzten Jahren gleichzeitig mit der Einführung und Umsetzung von Tempo 30 Zonen verschiedene Werkleitungsabschnitte erneuert werden. Strassen- und Werkleitungsvorhaben werden laufend im Rahmen des Budgetprozesses aufeinander abgestimmt. Die Gesamtdimensionierung des Werkleitungsnetzes muss nach Rechtskraft des neuen Zonenplans überprüft und auf die zu erwartende Siedlungsverdichtung abgestimmt werden. Zusammen mit dem Partner Rii Seez Net wird das Glasfasernetz betrieben und laufend erneuert. ~~Die Realisierung eines Pilotclusters ist 2021 geplant.~~
Ziele	Optimale Abstimmung von Strassenbau und Werkleitungsbau. Sicherstellen von Voraussetzungen zur Realisierung von Strassenraumgestaltungen und linearen Grünstrukturen.
Grundlagen	Legislaturziele Gemeinde Diepoldsau

Richtplanbeschluss	**I 2.1.1 Abstimmung der Werkleitungsdimensionierung mit der Siedlungsentwicklung** Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP) ist auf die Neueinzonungen und die erhöhten Kapazitäten des neuen Zonenplans abzustimmen.
Massnahmen	• Überprüfung und Nachführung GEP
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Wälli AG Ingenieure, Bauverwaltung
Verweise	-

Richtplanbeschluss	**I 2.1.2 Abstimmung der Werkleitungs- und Strassenbauten** Werkleitungs- und Strassenbauten werden jährlich koordiniert.
Massnahmen	• Koordination im Rahmen des Budgetierungsprozesses • Mittel- bis langfristiges Sanierungsprogramm erarbeiten und umsetzen
Planungshorizont	fortlaufend
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Unterhaltsdienst, Bauverwaltung
Verweise	-

I 2.2 WASSERVERSORGUNG

Ausgangslage	Die Trinkwasserversorgung erfolgt heute über zwei Wasserwerke entlang des Alten Rheins. Damit die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft sichergestellt werden kann, prüft die Gemeinde Diepoldsau laufend die Kapazitäten der Pumpwerke.
Ziele	langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung in hoher Qualität optimale Abstimmung zwischen dem Grundwasserschutz, der Landwirtschaftsnutzung und dem Bauvorhaben.
Grundlagen	Schutzzonenreglemente der bestehenden Grundwasserschutzzonen (Oberer Rheinspitz, Zollamt)
Richtplanbeschluss	**I 2.2.1 Überprüfung der Grundwasserschutzzonen** Zur Sicherstellung der ausreichenden Trinkwasserversorgung sind die Dimensionen der bestehenden Trinkwasserfassungen zu überprüfen.
Massnahmen	• Erweiterung Pumpwerk prüfen • Effizienter Umgang mit Wasser • Überprüfung der Grundwasserschutzzonen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat ~~und Energiestadt-Kommission~~
Beteiligte	Technische Betriebe Diepoldsau, Amt für Wasser und Energie
Verweise	L 4.2.2

I 2.3 ABFALLENTSORGUNG

Ausgangslage	Die Entsorgung des Hauskehrichts erfolgt heute mit Strassensammlungen am Entsorgungstag und Containerleerungen. Dies ist mit Geruchsemissionen und Tierschäden verbunden und entspricht nicht mehr dem Bedürfnis der Bewohner, den Kehricht jederzeit entsorgen zu können. Deshalb setzt der Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), welcher für die Entsorgung zuständig ist, seit 2019 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde schrittweise das Konzept Unterflursystem (UFS) um. Ziel ist es, bis spätestens 2026 die periodischen Sammeltouren vollständig ablösen zu können. Die Finanzierung der Unterflurcontainer erfolgt durch die Gemeinde. Die Unterflurcontainer selbst gehen in den Besitz des KVR über und werden von diesem unterhalten und gewartet. Die Grundeigentümer sind für eine ganzjährliche Zugänglichkeit verantwortlich.
Ziele	Umweltgerechte und saubere Abfallentsorgung. Verzicht auf periodische Sammeltouren am Strassenrand.
Grundlagen	Unterflursystem- Konzept; Politische Gemeinde Diepoldsau (Stand 12. Januar 2021) Konzept UFS; KVR
Richtplanbeschluss	**I 2.3.1 Ablösung der Sammeltouren durch Unterflurcontainer** Das Siedlungsgebiet ist flächendeckend mit Unterflurcontainern auszurüsten. Die Realisierung erfolgt schrittweise bei allen sich bietenden Gelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern.
Massnahmen	• Realisierung der ca. 80 UFS-Entleerungsstellen • Konsequente Umsetzung der UFS bei grossen Überbauungen oder Strassenprojekten
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), Unterhaltsdienst
Verweise	-
Richtplanbeschluss	**I 2.3.2 Glassammelstellen und Recyclingstationen** Die drei bestehenden Glassammelstellen (Industriegebiet Güter, Gemeindehaus, ehem. Werkhof) sind weiterhin gut zugänglich zu halten. Ergänzungen zu umfassenden Recyclingstationen sind zusammen mit dem KVR zu prüfen. Beim Coop ist ein zusätzlicher Standort für eine Glassammelstelle zu prüfen.
Massnahmen	• Zugänglichkeit der bestehenden Glassammelstellen sichern • Gespräche mit Grundeigentümer (Coop) • Ergänzungen der Glassammelstellen zu Recyclingstationen prüfen
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte:	Bauverwaltung, Grundeigentümerschaft
Verweise	-

I 3 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

I 3.1 ÖFFENTLICHE PARKIERUNGSANLAGEN

Ausgangslage	Das Gebiet Rheinauen ist der wichtigste Standort für Sport- und Freizeiteinrichtungen in Diepoldsau. Mit dem Strandbad, den Rasensportanlagen, dem Tennis- und Squashzentrum sowie der Golfdrivingranch sind mehrere frequenzstarke Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander angeordnet. Das Strandbad zieht im Sommer nebst der lokalen Bevölkerung auch Naherholungssuchende aus der ganzen Region an. Im Gebiet herrscht permanenter Parkplatzmangel, was zu wildem Parkieren auf den angrenzenden Feldern führt. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation soll eine neue Parkierungsanlage für ca. 100 Parkplätze realisiert werden. Die neue Anlage bündelt das Parkierungsangebot für die verschiedenen Sport- und Freizeitnutzungen und löst die bestehenden Parkfelder an der Weid- und Heimstrasse ab. Der Treffpunkt für Carsharing am Autobahnanschluss erfreut sich wachsender Beliebtheit. Die Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll jedoch dem bestehenden Zweck (Treffpunkt Carsharing) vorbehalten bleiben.
Ziele	Sicherung genügender, geordneter Parkierungseinrichtungen
Grundlagen	
Richtplanbeschluss	**I 3.1.1 Ausbau Parkierungsanlage Sportplatz/Freibad** Mit der neuen Parkierungsanlage wird das Parkplatzangebot für die umliegenden Sport- und Freizeitanlagen im Gebiet Rheinauen konzentriert und der Nachfrage angepasst. Die neuen Parkfelder werden bewirtschaftet.
Massnahmen	• Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes in Zusammenarbeit mit allen Sport- und Freizeitanbietern im Gebiet • Realisierung der neuen Parkierungsanlage • Einführung der Parkplatzbewirtschaftung
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Anbieter von Freizeiteinrichtungen, Bauverwaltung
Verweise	-

I 3.2 SCHULHÄUSER

Ausgangslage	Die Bedürfnisse der verschiedenen Schulstufen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Nach einer Phase der Stagnation resp. des Rückgangs der Schülerzahlen nehmen diese seit kurzer Zeit wieder deutlich zu und bleiben stabil auf hohem Niveau. Mit der Erweiterung des Schulhauses Mitteldorf im Rahmen der Zentrumsentwicklung konnten infrastrukturelle Mängel behoben werden müssen. Auch konnten mit Doppelnutzungen Reserven für den Bedarfsfall geschaffen werden. Die Schulanlage Kirchenfeld weist Defizite im Förder- und Gruppenraumbereich aus. Auch sind auf der ganzen Anlage keine Klassenzimmerreserven vorhanden. Die anstehenden Grossüberbauungen im näheren Umfeld, mit geplanten 200 Wohneinheiten, bedürfen einer besonderen Beachtung.Beim Oberstufenzentrum besteht zurzeit noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Um sich für heute noch nicht bekannte Bedürfnisse einen möglichst grossen Handlungsspielraum zu schaffen, werden die Grundstücke zwischen der bestehenden Spielwiese und der Dammstrasse als Ausbaureserve vorgesehen. Dafür werden die Flächen in den Richtplan als Erweiterungsgebiet für öffentliche Bauten und Anlagen aufgenommen.
Ziele	Sicherung genügender Flächenreserven für den zeitgemässen Ausbau der Schulanlagen.
Grundlagen	Periodische Überprüfung/Schulraumplanung durch Schulrat
Richtplanbeschluss	**I 3.2.1 Erweiterung Schulhaus Kirchenfeld** Das Schulhaus Kirchenfeld soll durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Diese bereits mit dem Wettbewerb 1995 vorgesehene Erweiterung soll die erwarteten Schülerzahlen abdecken und die offenen Pendenzen in der Förder- und Gruppenraumplanung abdecken.
Massnahmen	• Weiterbearbeitung des Planungs- und Kostenentwurfes • Attraktive Umgebungsgestaltung und Einbindung in die Gesamtschulanlage • Einholung der nötigen Kredite bei der Stimmbevölkerung
Planungshorizont	kurzfristig
Abstimmungsstand	Festlegung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Liegenschaftsverwaltung
Verweise	S 4.1.1
Richtplanbeschluss	**I 3.2.2 Ausbaureserve Oberstufenzentrum Kleewies** Die noch unbebauten Flächen im Norden des bestehenden Oberstufenzentrums werden für den zukünftigen Bedarf des Schulhauses reserviert.
Massnahmen	• Interessenabwägung betr. Fruchtfolgeflächen
Planungshorizont	langfristig
Abstimmungsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Beteiligte	Grundeigentümerschaft
Verweise	S 4.1.1, L 1.1.1